

Beschlussvorlage



Der Regionalverbandsdirektor

Vorlagen-Nr 0332/2019 Zuständigkeit: Fachdienst 51: Jugendamt
Vorlagen-Datum: 11.09.2019

Kooperationsvertrag über die Großtagespflegestelle KAKADU, Ernst- Abbe- Str. 10, 66115 Saarbrücken in Trägerschaft des Zentrums für Bildung und Beruf Saar gGmbH in Burbach.

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart	Ergebnis
Jugendhilfeausschuss	30.09.2019	Ö	Vorberatung	
Regionalversammlung	02.10.2019	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt/
die Regionalversammlung beschließt
den Kooperationsvertrag der Großtagespflegestelle KAKADU, Ernst- Abbe- Str. 10, 66115 Saarbrücken in Trägerschaft des Zentrums für Bildung und Beruf Saar gGmbH in Burbach für die Laufzeit 01.02.2020 bis zum 31.12.2024.

Sachverhalt:

Für die Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen sind die bereits bestehenden Großtagespflegestellen mit Festanstellung im Regionalverband Saarbrücken wichtige Einrichtungen, auch um dem Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung weiterhin gerecht zu werden.

Mit dem Zentrum für Bildung und Beruf Saar gGmbH in Burbach konnte ein weiterer zuverlässiger und kompetenter Vertragspartner gefunden werden. Seit 30 Jahren nimmt das Zentrum für Bildung und Beruf Saar gGmbH in Burbach (vormals Ausbildungszentrum Burbach-AZB gGmbH) einen wichtigen Platz unter den saarländischen Trägern der Aus- und Weiterbildung ein.

Als Dienstleistungsunternehmen bietet das Zentrum für Bildung und Beruf Saar gGmbH in Burbach vielfältige berufliche Integrationsmaßnahmen für Menschen mit erhöhtem Förderbedarf an.

Der Träger erschließt sich mit der Einrichtung einer Großtagespflegestelle eine neue Aufgabe, die sich an den aktuellen gesellschaftlichen Bedürfnissen ausrichtet. Die Einrichtung der Großtagespflegestelle ist zudem ein zusätzliches Angebot an Teilnehmende verschiedenster Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen. Sie unterstützt damit die individuellen beruflichen (Wieder-) Eingliederungsbemühungen und kann vorzeitige Abbrüche wegen fehlender Kinderbetreuungsmöglichkeiten verhindern.

Der Vertragstext wurde mit dem Träger ausverhandelt und mit Rechtsamt und Rechnungsprüfungsamt abgestimmt.

Die Großtagespflegestelle KAKADU soll zum 01.02.2020 ihren Betrieb aufnehmen, sofern bis zu diesem Zeitpunkt das hierfür erforderliche Personal eingestellt werden konnte und alle notwendigen formalen Voraussetzungen für das Betreiben einer Großtagespflegestelle erfüllt sind.

Was ist eine Großtagespflegestelle mit Festanstellungsmodell?

Tagespflege kann sowohl als selbstständige Tätigkeit als auch in Festanstellung erfolgen. In einer Großtagespflegestelle betreuen in der Regel zwei, maximal drei Tagespflegepersonen höchstens 10 Kinder gleichzeitig. Die Betreuung findet in kindgerechten Räumen statt. Die Zusammensetzung der Gruppe kann altersgemischt sein.

Gerade für Großtagespflegestellen, die sich in freier Trägerschaft befinden, bietet sich das Modell der Festanstellung an. Hierbei werden die Tagespflegepersonen mindestens in der Tarifgruppe S2/2 bei dem Träger angestellt und treten ihre Ansprüche, bezüglich des Pflegegeldes an den Träger ab. Das Zentrum für Bildung und Beruf Saar gGmbH in Burbach ist rechtlich an die 5te Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen für Aus- und Weiterbildungsdienstleistungen gebunden. Das in der Großtagespflegestelle zur Betreuung eingesetzte Personal wird in die niedrigstmögliche Stufe der aktuell gültigen Entgeltordnung des ZBB eingruppiert. Der Träger hält Stellenanteile für die Projektleitung/Koordination und Fachberatung des Personals vor. Die Servicestelle Kinderbetreuung und Kindertagespflege steht dem Träger und den Tagespflegepersonen in allen Fragen bzgl. der Kindertagespflege zur Verfügung.

In einer Großtagespflegestelle mit Festanstellung können 10 Kinder gleichzeitig betreut werden. Kindertagespflege ist eine Leistung, die persönlich zu erbringen ist, es erfolgt immer eine kontinuierliche Zuordnung von Tagespflegeperson zum Kind. Hieraus ergibt sich, bei konsequenter Anwendung des Arbeitsrechts, dass nach 6 Stunden Arbeitszeit ein Wechsel im Betreuungssetting erfolgen muss. Der Arbeitgeber hat dafür Sorge zu tragen, dass die Tagespflegeperson die Möglichkeit zur Arbeitsunterbrechung hat. Ein Schichtmodell mit zwei zugeordneten Tagespflegepersonen pro Kind, gewährleistet in der Großtagespflegestelle mit Festanstellung, die persönliche Leistungserbringung als auch die Einhaltung des Arbeitsschutzes. Bevor Räume als Großtagespflegestelle genutzt werden können, muss diese Nutzung durch die Untere Bauaufsichtsbehörde (UBA) genehmigt werden. Hierzu ist ein Nutzungsänderungsantrag bei der zuständigen UBA (LHS Saarbrücken, RV Saarbrücken) zu stellen. Parallel zum Bauantrag werden die Räume durch die Servicestelle Kinderbetreuung & Kindertagespflege im Hinblick auf die pädagogischen Belange geprüft.

Die Voraussetzungen liegen bei der geplanten Großtagespflegestelle KAKADU vor.
Professionell:

Tagespflegepersonen haben nach dem Sozialgesetzbuch VIII (§ 22 SGB III) den gleichen Förderungsauftrag wie Tageseinrichtungen. Der Auftrag umfasst die Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes.

Tagespflegepersonen haben Qualifizierungskurse absolviert und nach einer genauen Überprüfung der persönlichen und räumlichen Voraussetzungen eine Pflegeerlaubnis von Seiten des Jugendamts erhalten. Der Schutz der Kinder vor Gefahren für ihr Wohl gehört gem. § 6 VO-Kindertagespflege i. V. m. § 8a SGB VIII zu den Pflichtaufgaben von Tagespflegepersonen.

Im Falle der Festanstellung bei einem freien Träger ist der Anstellungsträger ebenso zum Schutz der Kinder verpflichtet.

Die Tagespflegepersonen nehmen regelmäßig an Fortbildungen und Erste-Hilfe-Kursen teil und sind eng an die Fachberatung der Servicestelle für Kinderbetreuung und Kindertagespflege angebunden.

Individuell:

Tagespflegepersonen können individuell auf die Bedürfnisse der einzelnen Kinder und die Wünsche der Eltern eingehen. Alltägliche Abläufe wie Schlafrituale, Mahlzeiten, Wickeln, etc. können auf das jeweilige Tageskind und seine Gewohnheiten abgestimmt werden.

Die Tagespflegeperson baut zu jedem Kind eine intensive Bindungsbeziehung auf, die dem Kind Sicherheit gibt und eine unerlässliche Basis für frühe Lernprozesse ist.

Die Einbeziehung in den Alltag in der Tagespflegestelle bietet den Kindern Verlässlichkeit und Geborgenheit.

Abwechslungsreiche Spiel- und Beschäftigungsangebote fördern die Kinder gezielt.

Der Aufbau geschwisterähnlicher Beziehungen zu anderen Kindern unterschiedlichen Alters innerhalb einer überschaubaren Gruppe ermöglicht vielfältige Sozialerfahrungen.

Flexibel:

Die Betreuungszeiten richten sich nach dem individuellen Bedarf und dem Angebot der Großtagespflegestelle. Es können zum Beispiel einzelne Tage zu unterschiedlichen Zeiten gebucht werden. Auch eine Anschluss- oder Randzeitenbetreuung, sowie die Abdeckung von Schichtzeiten und Wochenendbetreuung ist möglich.

Zuverlässig:

Absprachen zwischen Tagespflegepersonen und Eltern können individuell getroffen werden. Diese Absprachen und der Betreuungsvertrag sichern ein hohes Maß an Zuverlässigkeit und Verbindlichkeit.

Der vom Regionalverband zu tragende Förderanteil für die Großtagespflegestelle beläuft sich laut Wirtschaftsplan des Trägers auf durchschnittlich 165.000 € jährlich (Gesamtausgaben abzüglich Einnahmen). Haushaltsmittel stehen im Produktkonto 36510.531703 zur Verfügung.

Anlage/n:

Vertrag ZBB_Fassung Gremien_final
Wirtschaftsplan ZBB